

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Ganghoferfeld“; Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofswiesen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.08.2026 den Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 51 „Ganghoferfeld“ gebilligt. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Engedey nördlich der Ramsauer Straße (B 305) zwischen Stangerriegl und dem Kreisverkehr. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit den Grundstücken Fl.Nrn. 1385/2, 1385/3, 1385/4, 1385/6, 1385/7, 1385/8 u. 1385/12 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1120/4, 1385, 1385/5, 1395 und 1398 der Gemarkung Bischofswiesen eine Gesamtfläche von ca. 3,7 ha; er ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2026 wird in der Zeit von

Mittwoch, 19. August 2026 bis einschl. Freitag, 02. Oktober 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bischofswiesen (www.gemeinde.bischofswiesen.de) unter „Rathaus und Bürgerservice - Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich können die im Internet veröffentlichten Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Zimmer 21 im 2. Obergeschoss des Rathauses in Bischofswiesen, Rathausplatz, 2 eingesehen werden.

Aus den Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Bischofswiesen vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@bischofswiesen.de übermittelt werden; sie können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich, oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus in Bischofswiesen, Rathausplatz 2) abgegeben werden.

Veröffentlicht werden folgende Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplans, 27.07.2026
- Begründung mit Umweltbericht, 27.07.2026
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, 08.11.2025
- Erfassung und Bewertung Biotop- und Nutzungstypen, 29.07.2025
- Beiplan zur Vegetationskartierung
- Gefährdungsanalyse Stangerrieglbach, Hydrotechnisches Gutachten, 09.03.2026
- Hydrotechnisches Gutachten, Gefährdungsanalyse wild abfließendes Oberflächenwasser, 17.07.2026
- Baugrundverhältnisse und Bodenkennwerte, Geogefahren, Gründungsempfehlungen, 25.07.2026
- Schalltechnische Untersuchung, 25.11.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 12. August 2026
Gemeinde Bischofswiesen

Wolfgang Fegg, Erster Bürgermeister

